

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Dirk Petersen

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Praxisfragen und Fallstricke der Streitverkündung im Bauprozess

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 03.07.2020 - 03.07.2020

Aktuelle Rechtsprechung im privaten Baurecht und Bauprozessrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 25.06.2020 - 25.06.2020

Streitverkündung und Nebenintervention im Miet- und Bauprozess, Haftungsfallen und Risiken

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 08.06.2020 - 08.06.2020

Der gekündigte Bau- und Architektenvertrag, Wichtige Gründe für die Kündigung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 02.06.2020 - 02.06.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 9. September 2021



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Dirk Petersen

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Die Abwicklung des Bauvertrages in der wirtschaftlichen Krise,
Abwicklung nach Insolvenzantragstellung/Insolvenzeröffnung**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 28.05.2020 -
28.05.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 9. September 2021

